

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten zwischen dem Gründungszentrum Crescenda und dem Bistrot Crescenda (nachfolgend Crescenda) einerseits und der Kundschaft (nachfolgend Kundschaft) andererseits für sämtliche Veranstaltungen (Seminare, Apéros, Bankette, Essen, Kurse, usw.), die in der Villa Crescenda (inkl. Bistrot und Garten) an der Bundesstrasse 5 in 4054 Basel stattfinden.

Sämtliche Bestimmungen gelten, sofern in der individuellen Vereinbarung keine abweichende Regelung getroffen wurde.

### 2. Anfrage, Offerte und Bestätigung

Das Gründungszentrum Crescenda und das Bistrot Crescenda unterbreiten der Kundschaft eine detaillierte Offerte für den gewünschten Anlass. Diese wird verbindlich, sobald die Kundschaft Empfang und Einverständnis per Mail, Fax oder schriftlich per Post äussert.

Die Offerte muss von der Kundschaft spätestens 2 Wochen vor dem Anlass bestätigt werden.

Eine provisorische Reservation gilt ab dem Datum der Offerte zehn Arbeitstage.

### 3. Änderung der Personenzahl

Spätestens 48 Stunden vor dem Anlass ist die minimale Gästezahl Crescenda mitzuteilen. Diese Anzahl gilt als Mindestanzahl, die verrechnet wird.

Bei einer Abweichung von mehr als 10% der ursprünglich vereinbarten Personenzahl behält sich Crescenda eine Preisänderung vor.

### 4. Einrichtung / Ablauf

Crescenda sind baldmöglichst alle Einzelheiten betr. Einrichtung und Ablauf (Bestuhlung, Technik, Zeitplan, usw.) des Anlasses mitzuteilen, spätestens aber 10 Tage vor der geplanten Veranstaltung.

### 5. Dekoration

Im Falle festlicher Anlässe sorgt Crescenda für eine schlichte Dekoration auf den Tischen. Spezielle Dekorationswünsche seitens der Kundschaft werden separat verrechnet.

### 6. Werbematerial / eigene Dekoration

Das Anbringen von Werbe- und Dekorationsmaterial seitens der Kundschaft ist nur mit ausdrücklichem Einverständnis von Crescenda zulässig.

Die Kundschaft haftet für sämtliche Beschädigungen und/oder Verluste, die hierdurch entstehen.

## 7. Reinigungspauschale

Crescenda behält sich vor, bei unverhältnismässiger Verunreinigung nachträglich eine Reinigungspauschale zu erheben.

## 8. Zapfengeld

Sämtliche Speisen und Getränke sind vom Bistrot Crescenda zu beziehen.  
Für mitgebrachte Weinflaschen verrechnen wir ein Zapfengeld von CHF 15.– pro 7dl-Flasche.

## 9. Nachtzuschlag:

Ab Mitternacht verrechnet Crescenda pro angefangene Stunde einen Nachtzuschlag von CHF 150.– pro Stunde.

## 10. Annullierung / Teilannullierung

Eine Annullierung (oder Teilannullierung) ist Crescenda schriftlich (per Post, Fax oder Mail) mitzuteilen.

Eine Annullierung oder Teilannullierung seitens der Kundschaft wird wie folgt verrechnet:

bis 61 Tage vor dem Anlass:	CHF 100.– Bearbeitungsgebühr
60 bis 31 Tage vor dem Anlass:	50% der Raummiete
30 bis 2 Tage vor dem Anlass:	100 % der Raummiete
Weniger als 48 Stunden vor dem Anlass:	100% gemäss der Offerte

Hat Crescenda begründeten Anlass zur Annahme, dass die Veranstaltung den Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den guten Ruf der Institution Crescenda gefährden kann, so ist Crescenda berechtigt, die Reservationsvereinbarung entschädigungslos aufzulösen.

## 11. Akontozahlung / Depot / Rechnungsstellung / Zahlungsmodalitäten

Crescenda behält sich vor, für die Reservation eine Akontozahlung und / oder ein Depot zu verlangen.

Für Anlässe mit einer ausländischen Rechnungsadresse wird eine 100-prozentige Vorauszahlung verlangt.

Der Kunde verpflichtet sich, die Rechnung innert 10 Tagen ab Rechnungsdatum zu begleichen.

## 12. Haftung

Crescenda lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung von Sachen, Kleidern oder Materialien, die von der Kundschaft, von Referierenden, Seminarteilnehmenden, Gästen oder Dritten mitgebracht werden, ab.

## 13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Sämtliche Rechtsbeziehungen unterstehen **Schweizer Recht**.  
Für sämtliche Rechtsstreitigkeiten gilt als **Gerichtsstand Basel**.  
Basel, 12. März 2014 / BS